

ESTION
A-7491
2. 447
1901.

Programm

der

Leistungsprüfungen

während

der landwirthschaftlichen Ausstellung

○○○ in Wenden ○○○

veranstaltet

von der Section für Pferdezzucht

der

Gemeinnützigen und Landwirthschaftlichen
Gesellschaft für Süd-Livland.



Druck von P. Leepin, Wenden.

744 A

1901

Proclamatio

Verordnungs

Печатать разрешено полицією, гор. Венденъ.

Ent.

TRU Naamatukoy.

7268



I. Allgemeiner Theil.

Zweck der Leistungsprüfungen. Die Leistungsprüfungen haben den Zweck, sowohl das im Lande hervorgebrachte Zuchtmaterial auf seine Leistungen hin zu prüfen, als auch den Verkauf von Zucht- und Gebrauchspferden zu fördern und die Lust und die Liebe zur Pferdezucht anzuregen. Da zur Zeit in Wenden eine passende Rennbahn sich nicht herstellen läßt, mußte für das Jahr 1901 von Zuchtprüfungen, welche das Vorhandensein einer Rennbahn voraussetzen, Abstand genommen werden.

Allgemeine Bestimmungen für die gesammten Prüfungen sind folgende:

- 1) Sämmtliche Prüfungen werden von der Section für Pferdezucht der Gemeinnützigen und Landwirthschaftlichen Gesellschaft für Süd-Livland geleitet.
- 2) Die Qualification der Reiter, resp. der Fahrer, und der Pferde wird durch die Section für Pferdezucht bestimmt und zwar am Tage vor den Prüfungen 12 Uhr mittags.
- 3) Zugelassen sind Pferde in- oder ausländischer Herkunft. Alle concurrirenden Pferde unterliegen vor Beginn der Prüfung einer Beurtheilung auf ihre Zulassung überhaupt. Erhebliche und entstellende Fehler schließen von der Concurrenz aus.

- 4) Sämmtliche Preise sind Conditionspreise, d. h. nur solche Pferde werden als Sieger anerkannt, welche nach bestandener Leistungsprüfung gesund befunden worden sind.
Anmerkung. Diese Bestimmung gilt nicht für das Concurränzspringen.
- 5) Anmeldungen zu den Prüfungen und Einsätze empfängt das Secretariat der Gemeinnützigen und Landwirthschaftlichen Gesellschaft für Süd-Livland in Wenden.
- 6) Bei der Anmeldung ist anzugeben: Abstammung, Alter, Größe und Farbe des Pferdes, so wie der Besitzer und Reiter, resp. Fahrer desselben.
- 7) Die Anmeldung muß bis 12 Uhr mittags am Tage vor der Prüfung erfolgen. Es kann auch am Pfoften genannt werden, doch nur mit doppeltem Einsatz; Pferde im Besitz von Bauern sind von diesem Einsatz befreit.
- 8) Der Sieger wird durch ein Richtercollegium ermittelt, dessen Entscheidung inappellabel ist.
- 9) Pferde, welche an früheren Leistungsprüfungen Theil genommen haben, concurriren nur um höhere Preise.
Anmerkung. Dieser Punkt bezieht sich nur auf Leistungsprüfungen bei denen die Propositionen unverändert geblieben sind.
- 10) Ist der Sieger im Inlande gezüchtet von einem Hengste mit nachweislich englischem Blut, so erhält der Züchter des Pferdes einen goldenen Jeton.

II. Specieller Theil.

Die Leistungsprüfungen bestehen aus:

- 1) Distanzfahrt.
- 2) Concurrenzspringen.
- 3) Prüfung im schweren Zuge.

1. Distanzfahrt: (Proposition gegen 1900 abgeändert cf. 9 der allgemeinen Bestimmungen) Herrenfahren, ein- und zweispännig, auch Viererzüge, ohne Gewichtsausgleichung. Start auf der Landstraße Wenden-Wesselshof an der Eisenbahnüberfahrt, Distanz ca. 70 Werst, und zwar Wenden — Wesselshof — Schloß Serben — Schloß Ronneburg — Wesselshof — Wenden.

Zeitpunkt den 29. Juni 1901. Von 7 Uhr morgens an werden die Theilnehmer alle Viertelstunde gestartet. Die Reihenfolge bestimmt das Loos. Nach dem Rennen Auffahrt der Theilnehmer auf dem Ausstellungsplatz.

Drei Preise:

- I. Preis: Ehrenpreis.
 - II. Preis: ein goldener Jeton.
 - III. Preis: ein kleiner Ehrenpreis, gestiftet von der Section für Pferdezücht.
- Züchterpreis: ein goldener Jeton.

Einsatz 5 Rbl. bis 12 Uhr mittags am 28. Juni 1901, später doppelter Einsatz. Die in kürzester Zeit einkommende Equipage siegt.

II. Concurrenzspringen auf dem Reitplatz in der Ausstellung.

Herrenreiten im rothen Rock, Militair in Uniform.

8 Hindernisse, und zwar: 1) Hürde, 3' hoch; 2) Stangenzaun, 3' hoch; 3) Doppelhürde, jede Hürde 2' 6" hoch mit einem Zwischenraum von 15'; 4) Steinmauer 3' hoch; 5) Hürde, siehe oben; 6) Stangenzaun, siehe oben; 7) Doppelhürde, siehe oben; 8) Wassergraben, 8' breit mit Hecke 1' hoch.

Zeitpunkt: den 30 Juni 1901 7 Uhr abends.

Drei Preise:

- I. Preis: Ehrenpreis.
 - II. Preis: ein goldener Jeton.
 - III. Preis: ein kleiner Ehrenpreis, gestiftet von der Section für Pferdezzucht.
- Züchterpreis: ein goldener Jeton.

Einsatz 5 Rbl. bis 12 Uhr mittags am 29. Juni 1901, später doppelter Einsatz.

Das am besten springende Pferd ist Sieger. Einmal ausbrechende Pferde werden disqualificirt. Falls sich der Reiter vom Pferde trennt, so ist dieses zu disqualificiren.

III. Die Prüfung im schweren Zuge findet auf der Landstraße Wenden-Wesselsdorf bei der Eisenbahnüberfahrt statt.

Zeitpunkt den 1. Juli 1901, 7 Uhr abends.

Vier Preise:

- I. Preis: 30 Rbl. Statt Geld für Großgrundbesitzer ein Ehrenpreis im selben Werth (30 Rbl.).
 - II. Preis: 15 Rbl.
 - III. Preis: 10 Rbl.
 - IV. Preis: 5 Rbl.
- Züchterpreis: ein silberner Jeton.

für Pferde im Besitz von Herren Einsatz 3 Rbl.

für Pferde im Besitz von Bauern kein Einsatz.

Die Pferde haben mit einem Anfangsgewicht von 10 Schiffpfund zu beginnen, und mindestens 20 Schiffpfund zu ziehen.

Dasjenige Pferd, welches die größte Last fortbewegt, ist Sieger, doch muß sich dasselbe einer Schnelligkeitsprüfung unterziehen und zwar muß es eine Schnelligkeit von 12 Werst in der Stunde entwickeln, wobei es den Preisrichtern anheimgestellt wird die Strecke zu bestimmen, welche das Pferd im Lauf zurückzulegen hat.

Sämmtliche einer Entscheidung bedürfenden Fragen werden durch die Section für Pferdezzucht, resp. deren Vorsitzenden, erledigt, insoweit dieselben nicht einer gerichtlichen Entscheidung unterliegen.

Proteste die Leistungsprüfung betreffend werden beim Vorsitzenden der Section für Pferdezzucht angemeldet und durch die Section mit Hinzuziehung der Richter und Starter endgiltig entschieden.

Billete. Nur Inhaber von Ausstellungsbilletes werden die Möglichkeit haben den Leistungsprüfungen beizuwohnen. An dem Reitplatz sind die Tribünen mit nummerirten Plätzen errichtet und kostet eine Dauerkarte auf einen bestimmten Tribünenplatz für die ganze Ausstellungszeit 1 Rbl. auf den Tribünen I und II und 75 Kop. auf der Tribüne III.

Da der Raum auf den Tribünen beschränkt ist, werden Herren, welche sich auf denselben gute Plätze sichern wollen, gebeten, schriftliche Vorbestellungen unter Einsendung des Betrages von 1 Rbl., resp. 75 Kop. pro Platz im Secretariat der Süd-Livländischen Gesellschaft in Wenden zu machen.

Anfragen und Meldungen sind zu richten an das Secretariat der Gemeinnützigen und Landwirthschaftlichen Gesellschaft für Süd-Livland in Wenden.

Telegrammadresse: „Wenden, Ausstellung“.

